

# N o r m a l e

## zur Vertilgung der Flachsseide.

Schon mit hierortigem Circulare vom 19. Nov. 1828, Nr. 6632 ist davon Erwähnung gemacht worden, daß der Haupt- und Erbfeind der Luzerne die bekannte Flachsseide (*cuscuta europea* Linn.) sei, welche auch Filzfrant, Seidengras u. genannt zu werden pflegt, und es sind Weisungen gegeben worden, wie den um sich greifenden Verheerungen dieser Wucherpflanze begegnet werden solle.

Nachdem jedoch dessen ungeachtet fast allenthalben wahrgenommen werden kann, daß diesem Uebel bisher keine Schranken gesetzt wurden, so scheinen die im obgedachten Circulare gegebenen Weisungen in Vergessenheit gerathen zu sein und entweder gar nicht oder nicht genug beharrlich und aufmerksam in Vollzug gebracht zu werden.

Man sieht sich daher veranlaßt den f. Gutsverwaltungen diese Circulardvorschrift nicht nur in's Gedächtniß zurückzurufen, sondern sie für den Vollzug der diesfalls dort gegebenen Anleitungen auch verantwortlich zu machen; und da so eben in der Zeitung, welche die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Wien herausgibt, ein neues Mittel zur Vertilgung der Flachsseide bekannt gegeben worden ist, so wird auch dieses im Nachstehenden mit dem Auftrage zur Kenntniß der Gutsverwaltungen gebracht, daß sie hiermit Versuche machen und über den Erfolg Ende Dezember 1852 Bericht erstatten sollen.

### Mittel gegen Flachsseide.

Ein französischer Landwirth fand, daß eine Auflösung von Eisenvitriol im Wasser (1 Maß in 50 Maß Wasser) ein sehr wirksames Mittel zur Vertilgung der Flachsseide ist. Erscheint dieses Unkraut in einem Futtergewächse, wie z. B. im Klee, in der Espartette oder Luzerne, so werden die davon ergriffenen Stellen mit der Auflösung vermittelst einer Gießkanne stark begossen; nach 2 Tagen erscheint die Flachsseide schwarz und stirbt in einigen Tagen ganz ab. Ist dies geschehen, so mäht man auf diesen Stellen das Futtergewächs ganz ab und schafft es fort; nach einiger Zeit wächst es wieder nach und wird sehr üppig. Das Begießen wird an einem etwas windigen Nachmittage vorgenommen, um alle Punkte gehörig zu treffen.

Wien, den 12. Oktober 1851.

Ad Mandatum.

**Joseph Freiherr von Duschmann,**  
hochfürstlich Liechtenstein'scher dirigirender Hofrath.